

# Informationen zu Auslandsaufenthalten

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Eltern!

Ein Auslandsaufenthalt ist immer eine bereichernde Erfahrung und ein Gewinn für die Entwicklung der Persönlichkeit und den eigenen Bildungsweg. Trotz der Schulzeitverkürzung auf acht Jahre gibt es deshalb auch weiterhin die Möglichkeit, ein halbes oder ein ganzes Jahr in der zehnten Klasse oder im Anschluss an die zehnte Klasse im Ausland zu verbringen. Viele Austauschorganisationen bieten hier gute Unterstützung an.

Die Zeit im Ausland erfordert die Berücksichtigung schulischer Erfordernisse: Grundsätzlich ist der Eintritt in die Studienstufe nicht automatisch möglich; er erfordert eine Entscheidung einer Zeugniskonferenz, die dem Übertritt zustimmt. Die Regelungen für Auslandsaufenthalte für Schülerinnen und Schüler während der Schulzeit sind gesetzlich bzw. in Verwaltungsvorschriften der Stadt Hamburg festgelegt, die im Folgenden zusammengefasst sind:

1. Im Ausland muss eine vergleichbare allgemeinbildende Schule besucht werden.
2. Jede Schülerin/jeder Schüler, die/der die *Jahrgangsstufe 10 ganz im Ausland* verbringt, hat vor dem Auslandsaufenthalt pädagogisch-fachliche Gespräche mit den Fachlehrern der Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch und der 2. Fremdsprache (Latein, Französisch, Spanisch) zu führen, die einerseits den aktuellen Leistungsstand betreffen, andererseits eine Beratung über das selbstständige Lernen im Auslandsjahr beinhalten. Das Gespräch kann in einzelnen Fällen durch Tests erweitert werden. Die Durchführung der Gespräche ist in einem Kurzprotokoll (↗ Dokumentationsbogen) festzuhalten. Auf Grundlage der aus diesen Gesprächen (und ggf. Tests) hervorgehenden Einschätzungen der Fachlehrer entscheidet die Zeugniskonferenz (am Ende der Klasse 9) darüber, ob die Schülerin/der Schüler nach dem Auslandsaufenthalt in die Studienstufe übergeht. Die Entscheidung wird im Protokoll der Zeugniskonferenz und auf dem Zeugnis vermerkt.
  - 2.1. Gehen Schüler bzw. Schülerinnen im *1. Halbjahr der Jahrgangsstufe 10 ins Ausland*, nehmen sie zwar nicht an den regulären Terminen der schriftlichen Überprüfungen im Februar teil, holen diese schriftliche Prüfung jedoch im April nach und nehmen zudem an den regulären Terminen der mündlichen Prüfung teil. Sie können am Ende der 10. Klasse regulär in die Studienstufe versetzt werden.
  - 2.2. Gehen Schülerinnen bzw. Schüler im *2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 10 ins Ausland*, so erfolgt die Entscheidung über den Übergang in die Studienstufe entsprechend den in Punkt 2. erklärten Regelungen für einen Ganzjahresaufenthalt. Die Entscheidung fällt die Zeugniskonferenz am Ende des ersten Halbjahres der 10. Klasse. Zu beachten sind die unter 6. festgelegten Regelungen für das Latein.
3. Stimmen die Fachlehrer bzw. die Zeugniskonferenz dem Übergang in die Studienstufe nicht zu, kann eine Nachprüfung während der Präsenztage beantragt werden.
4. Den Mittleren Schulabschluss erhält der Schüler bzw. die Schülerin, wenn er/sie im 1. und 2. Semester der Studienstufe in allen Fächern mindestens 2 Punkte (Note 5) erreicht hat. Das Erreichen wird auf dem Zeugnis des 2. Semesters bescheinigt.
5. Stimmen die Fachlehrer bzw. die Zeugniskonferenz dem Übergang in die Studienstufe nicht zu, und auch eine Nachprüfung führt nicht dazu, dass die Schülerin/der Schüler in die Studienstufe aufgenommen wird, erfolgt eine Einstufung in die Jahrgangsstufe 10.
6. Latein: Schüler bzw. Schülerinnen, die die Jahrgangsstufe 10 ganz im Ausland verbringen, müssen Latein mindestens im ersten Jahr der Studienstufe belegen, wenn sie das Latein ohne Zusatzprüfung erreichen möchten.

Schülerinnen bzw. Schüler, die das zweite Halbjahr der 10. Klasse im Ausland verbracht haben, nehmen an der zentralen Nachprüfung im Fach Latein teil (zentraler Prüfungstermin an der Behörde während der Präsenztage). Ansonsten können sie am Gymnasium Grootmoor mindestens im ersten Jahr der Studienstufe Latein belegen. Schülerinnen bzw. Schüler, die das erste Halbjahr der 10. Klasse im Ausland verbringen, haben im 2. Halbjahr an den Lernerfolgskontrollen teilgenommen und müssen deshalb nicht an der zentralen Prüfung teilnehmen und bekommen bei entsprechenden Leistungen das Latein.

7. Schülerinnen und Schüler, die *nach dem Abschluss der 10. Klasse* mit einer Versetzung in die Studienstufe für ein Jahr ins Ausland gehen, können anschließend problemlos in die Oberstufe übergehen – sie sind ja versetzt! **Vor dem Auslandsaufenthalt müssen Emailadressen bei dem Abteilungsleiter für die Oberstufe, Herrn Sternke, angegeben werden**, damit die nötigen Informationen zu den Profil- und Kurswahlen sie erreichen und die Wahlen aus dem Ausland problemlos durchgeführt werden können.
8. Wichtig ist, dass sich die Schülerinnen und Schüler und/oder ihre Eltern vor dem geplanten Auslandsaufenthalt durch den Abteilungsleiter für die Oberstufe beraten lassen, damit der Übergang in die Studienstufe möglichst problemlos erfolgt. **Die Beratung bei Herrn Sternke ist daher verpflichtend. In den unter Punkt 2 genannten Fällen** (Auslandsaufenthalt während der 10. Klasse) **sind außerdem die pädagogisch-fachlichen Gespräche mit den Fachlehrern verbindlich. In jedem Fall muss durch die Eltern rechtzeitig vor dem Auslandsaufenthalt formlos eine Beurlaubung bei unserer Schulleiterin, Frau Herzog, beantragt werden.**

9. Wozu rät das Gymnasium Grootmoor?

Leistungsstarke und motivierte Schülerinnen und Schüler können den Übergang in die Studienstufe auch ohne Besuch der Jahrgangsstufe 10 schaffen, wenn sie sich an die Beratung durch die Fachlehrer/innen bzw. Herrn Sternke halten und im Ausland ihre Kompetenzentwicklung bewusst steuern.

Bei einem durchschnittlichen Zeugnis rät die Schule, entweder nach der Klasse 9 für ein Jahr ins Ausland zu gehen und die Jahrgangsstufe 10 anschließend komplett zu durchlaufen, oder das Auslandsjahr nach der Jahrgangsstufe 10 zu absolvieren und danach in die Studienstufe überzugehen.

Verschiedene Gründe sprechen dafür:

- die Schüler verpassen im 10. Schuljahr nichts und können an den Abschlussprüfungen teilnehmen,
- die Schüler sind nach der 10. Klasse reifer und selbstständiger als nach der 9. Klasse und können mit evtl. Schwierigkeiten (Heimweh etc.) im Ausland besser umgehen,
- die Schüler können sich in Ruhe auf ihr Auslandsjahr einlassen und sind nicht gezwungen, Kurse zu belegen, die sie für ein Weiterkommen im folgenden Schuljahr brauchen – zumal viele in Deutschland obligatorischen Kurse an vielen Schulen im Ausland nicht angeboten werden,
- sowohl aus sprachlicher als auch pädagogischer Sicht spricht vieles für ein ganzes Auslandsjahr statt eines halben: Nach einem halben Jahr hat man sich gerade erst eingewöhnt, man fängt an in der Gastsprache zu denken und träumen, man gewinnt neue Freunde und lernt den ganzen Jahreszyklus im Gastland kennen.

Auch wenn die Schulzeit dadurch ein Jahr länger dauert: Ein Auslandsjahr ist immer ertragreich für die persönliche Entwicklung und die sprachlichen Fähigkeiten eines Schülers – es ist auf jeden Fall ein „gewonnenes“ Jahr!



Martin Wilms  
Abteilungsleiter Mittelstufe



Mark Sternke  
Abteilungsleiter Oberstufe

Wir haben die Informationen zum Auslandsaufenthalt des Gymnasiums Grootmoor erhalten und zur Kenntnis genommen.

Hamburg, den .....

.....

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

.....

eines Erziehungsberechtigten

[unterschiedenes Original → Schülerakte; Kopie → Schüler/in]